B 3.3 Aula, Bühnen, Szenenflächen

Beurteiler/in:
Beurteilungsdatum:
Unterschrift:

Risiko	Mögliche Gefährdungen/ Belastungen/	Infos	Fundstelle				Mängel / Maßnahmen	Beratung	sbedarf?	Realisierung		Wirksamkeit	
	organisatorische Voraussetzungen			ia	nein	entfällt	(technisch, organisatorisch, persönlich)	ia	nein	bis wann durch		ia nein	
1	2	3	4	5	6	7	8	(9	10		11	
R 3	3.3.1 Ist die Tragfähigkeit und Standsicherheit von Flächen und Aufbauten entsprechend der zu erwartenden Belastungen gegeben?	i	DGUV V17										
R 3	3.3.2 Ist der Bühnenboden frei von Stolperstellen, Splittern sowie fugendicht ausgeführt? Sind betriebsbedingte Öffnungen nicht größer als 20 mm?	i	DGUV V17										
R 3	let die Rühne gefahrlos zu erreichen/zu verlassen? 3.3.3 Sind aus mehreren Teilen zusammengesetzte Aufbauten gegen Auseinandergleiten gesichert?	i	DGUV V17										
R 3	3.3.4 Ist die Szenenfläche/Bühne, die mehr als 1 m über den angrenzenden Flächen liegt, mit Einrichtungen versehen, die einen Absturz verhindern?	i	DGUV V17										
R 3	3.3.5 Sind alle Zu -/Abgänge zur Bühne/Szenenfläche genügend hell, schlagschatten- und blendfrei beleuchtet?	ï	DGUV V17										
R 3	3.3.6 Sind bei Aulen für mehr als 200 Personen zusätzlich die Forderungen der Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO) beachtet?	i	MVStättV										
R 3	3.3.7 Sind Aufbauten, Dekorationen, Beleuchtungs-, Bild- und Filmwiedergabegeräte, Kostüme und Requisiten so beschaffen, dass Verletzungen durch Splitter und scharfe Kanten sowie gesundheitliche Schädigung durch giftige Farben, Lösungs- und Imprägniermittel und durch gesundheitsschädliche Gase, Dämpfe und Stäube ausgeschlossen	i	DGUV V17										
R 3	3.3.8 Sind Szenenpodien, Verkleidungen, Vorhang, Dekoration und Deckenverkleidung aus mind. schwer entflammbarem und auch nicht abtropfendem Material?	i	DGUV V17										
R 3	3.3.9 Werden pyrotechnische Gegenstände nur unter Aufsicht der Feuerwehr verwendet/gezündet?	i	DGUV V17 DGUV I 215-312										

Stand 2016

R 3	3.3.10 Wird bei Umgang mit Schusswaffen nur ungefährliche Munition verwendet?	i	DGUV V17 DGUV I 215-315					
R 3	3.3.11 Ist gewährleistet, dass im Bühnenbereich nicht mit Feuer und offenem Licht umgegangen sowie nicht geraucht wird (Verbotszeichen)?	·	DGUV V17 DGUV I 215-315					
R 3	3.3.12 Sind in Reihen angeordnete Sitzplätze unverrückbar befestigt aufgestellt? Ist der Durchgang zwischen den Stuhlreihen mind. 40 cm breit (bei mehr als 100 Personen)?	i	MVStättV DIN EN 13200, Teil 1					
R 3	3.3.13 Werden sicherheitstechnische und maschinentechnische Einrichtungen (falls vorhanden) fristgemäß durch ermächtigte Sachverständige geprüft?	i	DGUV V17 DGUV V3/4 DGUV V54/55 DGUV G315-390					

Zurück zur Checkliste

2 Stand 2016